

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2021
Vom: 25.11.2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 16.09.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge ¹		3.261.300	1.088.634.000	1.085.372.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹	21.762.900		1.147.948.400	1.169.711.300
Jahresüberschuss	./.	./.	./.	./.
Jahresfehlbetrag	25.024.200		59.314.400	84.338.600
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		7.318.500	1.060.496.800	1.053.178.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.701.200		1.079.152.900	1.085.854.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		26.691.390	147.507.300	120.815.910
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		26.691.390	189.007.300	162.315.910

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	EUR		EUR	
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	119.981.200	auf	88.894.400
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	70.963.700	auf	70.376.600

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.11.2021 erteilt.

Kiel, 25.11.2021

L.S.

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister